



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 2 0 - V - 5 2 - 0 0 1 1
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff: Dezernat(e) I

Instandhaltungs- und Investitionszuschüsse für Sportvereine 2020-1

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input type="radio"/>	Tagesordnung B <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent

M e n d e
Oberbürgermeister

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Finanzielle Unterstützung der Wiesbadener Sportvereine bei Sanierungs-, Erneuerungs- und Energiesparmaßnahmen ihrer vereinseigenen Sportanlagen und Funktionsgebäude.

Anlagen:

Anlage 1: Umlaufbeschluss Nr. 31/2020 der Freizeit- und Sportkommission

Anlage 2: Vorschlagsliste der Freizeit- und Sportkommission

C Beschlussvorschlag:

1. Die von der Freizeit- und Sportkommission ausgesprochenen Empfehlungen für die Gewährung von Instandhaltungs- und Investitionszuschüssen für Sanierungen von vereinseigenen Sportanlagen aus den Haushaltsmitteln 2020 und Restmitteln aus dem Vorjahr gemäß Anlage 2 zur Sitzungsvorlage in Höhe von 196.880 € einschließlich 2.410 € für Maßnahmen zur Energieeinsparung werden genehmigt.
2. Der Magistrat (Dezernat I/52) wird mit der Erstellung der Bewilligungsbescheide und der Auszahlung der Zuschüsse nach Vorlage der erforderlichen Abrechnungsunterlagen beauftragt.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Beseitigen von Unfallgefahren, Erfüllen sicherheitstechnischer Auflagen, Erhalten der Bausubstanz, Sichern des Sportangebots

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

entfällt

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

Bei baulichen Veränderungen werden behindertengerechte Belange berücksichtigt.

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Für die vereinseigenen Sportanlagen in Wiesbaden besteht unverändert ein großer Sanierungsbedarf, der nur mit Hilfe städtischer Instandhaltungs- und Investitionszuschüssen bewältigt werden kann.

Zumeist handelt es sich um Maßnahmen von besonderer Dringlichkeit (Erneuern von Heizungsanlagen, Beseitigen von Unfallgefahren, Erfüllen sicherheitstechnischer Auflagen, Abdichten von Dächern) und Energiesparmaßnahmen, die durchgeführt werden müssen, um die Funktionsfähigkeit von Sportanlagen und Funktionsgebäuden zu sichern.

Die vorliegenden Anträge für die Verteilung von Restmitteln aus dem Vorjahr und dem Haushaltsansatz 2020 (siehe beigefügte Anlage 2) wurden in der Freizeit- und Sportkommission eingehend beraten und eine städtische Förderung von jeweils 25 % der Gesamtkosten einer Maßnahme, aufgerundet auf einen vollen 10 €-Betrag, befürwortet.

Die zusätzlichen Zuschüsse für Energiesparmaßnahmen werden nur für entsprechende Sanierungsarbeiten gewährt und betragen 10 % des hierfür jeweils errechneten 25 %-igen Zuschusses, ebenfalls aufgerundet auf einen vollen 10 €-Betrag.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

entfällt

Wiesbaden, 03. Juni 2020
520010/5201 5402 mi

Gert-Uwe M e n d e
Oberbürgermeister